

SITZUNG

Sitzungstag:

17.05.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Christine Fauß

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Isabel Steinhauer-Theis

Vertretung für Herrn Sven Eckert

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Frieder Keipper

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sven Eckert

entschuldigt

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 17.05.2021, um 09:00 Uhr,
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 / ELW 1 (RP)
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung eines neuen Einsatzleitwagens / ELW 1 (RP) für die Einsatzkräfte im Bereich Katastrophenschutz des Landkreis Kusel
 2. Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg
„Barrierefreie Erschließung der Wegführung innerhalb der Burganlage“
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen im Bereich Geoskop / Jugendherberge
 3. Neugestaltung des Innenhofes der Kreisverwaltung
 4. Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Vertragsvergabe
 5. Kreisstraßen
 - 5.1. Vorstellung der Planungen zum Ausbau der K 39 in der OD Lauterecken
 - 5.2. Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckensanierung der K8 in der OD Börsborn
 6. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 6.1. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Einrichtung "Abfallentsorgung"
 - 6.2. Jahresabschluss Landkreis 2019
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
 - 6.3. Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018
 - 6.4. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020
 - 6.5. Resolution des Kreistages Kusel zur Berechnung der Corona-Inzidenz
 - 6.6. Resolution des Landkreises Kusel für Gleichberechtigung, Toleranz und Wertschätzung
 7. Informationen
-

Nicht öffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten
9. Mietangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragte Tagesordnungspunkt 3 „Neugestaltung des Innenhofes der Kreisverwaltung“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Landkreis habe in der vergangenen Woche den Förderbescheid zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes erhalten. Den Innenhof nun zu Sanieren mache wenig Sinn, wenn das angrenzende Gebäude in Bälde saniert werde. Der Kreis-ausschuss stimmte der Änderung der Tagesordnung zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 / ELW 1 (RP)

hier: Auftragsvergabe über die Lieferung eines neuen Einsatzleitwagens / ELW 1 (RP) für die Einsatzkräfte im Bereich Katastrophenschutz des Landkreis Kusel

Gemäß Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis Ausrüstung und Einrichtungen für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz bereitzuhalten.

Hierzu zählen auch Einsatzleitwagen 2 (§ 5 FwVO). Der Landkreis Kusel hat jedoch keinen Einsatzleitwagen 2 beschafft, sondern einen Einsatzleitwagen 2 der VG Oberes Glantal mitfinanziert, welcher in interkommunaler Zusammenarbeit gemäß einer Vereinbarung im örtlichen wie auch überörtlichen Bereich eingesetzt wird. Um das Fehlen eines dem Landkreis allein zur Verfügung stehenden ELW 2 zu kompensieren, wird innerhalb der Katastrophenschutzeinheit „Information und Kommunikation“ (IuK) ein weiteres Einsatzleitfahrzeug vorgehalten, welches vorrangig den Einsätzen der Abschnittsleitung Gesundheit mit den Bereichen Leitende Notärzte (LNA), Organisatorische Leiter (OrgL) und Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst, Betreuung und Verpflegung (SEG) zugeordnet ist. Das hierfür vorhandene Fahrzeug mit der alten Bezeichnung Führungskraftwagen, nach heutiger Norm mit ELW 1 gleichzusetzen, ist mit Baujahr 1985 am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt und somit altersbedingt zu ersetzen.

Der Landkreis Kusel hat die Lieferung eines Fahrzeuges sowie dessen feuerwehrtechnischen Auf- und Ausbau zum Einsatzleitwagens / ELW 1 (RP) nach den Vorschriften der VOL/A öffentlich ausgeschrieben. Es soll ein Gesamtauftrag für die Lieferung einschließlich des Auf- und Ausbaus erteilt werden. Hierbei werden Teile der ursprünglichen Beladung des jetzigen Einsatzleitwagens wiederverwendet.

Die Fertigstellung und Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges hat bis spätestens Ende September 2022 zu erfolgen.

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den Vergabeerfahrungen anderer Feuerwehren im Land sowie der Einholung von Preiserkundungsangebotes aus den Jahren 2019 und 2020 – von einem Auftragswert in Höhe von rund 180 t € brutto aus.

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung des Einsatzleitwagens / ELW 1 (RP)	179.690,00€	154.150,52€
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	25.539,49€	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 20.04.2021 vorlagen:	1
Anzahl der Angebote, die verspätet eingingen:	0
Anzahl der Nebenangebote:	1

Bieter	Brutto-Angebotssumme
---------------	-----------------------------

Bei der formalen und rechnerischen Prüfung nach § 16 VOL/ A der elektronisch eingereichten Angebote der Firma Martin Schäfer GmbH wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die fachliche Prüfung ergab keine Auffälligkeiten, die Firma Martin Schäfer GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag zuverlässig auszuführen.

Das Hauptangebot unterscheidet sich lediglich im Punkt des angebotenen Fahrgestellherstellers (VW) von dem beigefügten Nebenangebot (MAN).

Sämtliche anderen Angaben in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses sind identisch. Dies gilt ebenfalls für den verbindlichen Angebotspreis sowie die einzelnen optionalen Positionen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung und der technischen Einsatzleitung der Katastrophenschutzereinheit wird die Beschaffung eines Fahrgestells des Herstellers MAN bevorzugt.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 12802.0712 zur Verfügung.

Die Verwaltung / Fachabteilung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages in der Fahrgestellvariante „MAN“ zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe 154.150,52 € an die Firma Martin Schäfer GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Lieferauftrag des Einsatzleitwagens / ELW 1 (RP) zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 154.150,52 € an die Firma Martin Schäfer GmbH, 75038 Flehingen zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

***Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg
„Barrierefreie Erschließung der Wegführung innerhalb der Burganlage“
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen im Bereich Geoskop / Jugendherberge***

1. Einleitung

1.1 Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

1.2 Lieferung und Montage von Treppenplattformliften

1.3 Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage

1. Einleitung zu den Beschlussvorlagen

Im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus für alle“ soll die Wegeführung der Burg Lichtenberg barrierefrei erschlossen werden.

Neben den bereits abgeschlossenen (Parkplatz bis Burgtor) sowie aktuell gerade laufenden Wegebaumaßnahmen (Innenburg) ist zum Erreichen der Barrierefreiheit unter anderem auch die Errichtung technischer Anlagen notwendig.

Zur Überwindung von Steigungen werden deshalb eine zentrale Aufzugsanlage in einem Aufzugsturm im Bereich der Jugendherberge sowie zwei Treppenplattformlifte vom Geoskop zur Kirche sowie von der zentralen Wegebau zur Oberburg führend errichtet.

Die Maßnahme wird über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Förderperiode 2014-2020 sowie komplementäre FAG-Mittel (Projektförderung) bezuschusst. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung bewilligt und beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

1.1 Das Gewerk „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten“

beinhaltet die Vorarbeiten für die folgenden Gewerke in Form von:

Allgemeine Arbeiten: Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Entwässerung

Betonarbeiten: Beton-Stahlbetonarbeiten, Betonstahlarbeiten nach KoGr 38013, Abdichtungsarbeiten, Sonstiges (Kernbohrungen)

Sichtmauer: Abbruch, Wiederaufbau

1.2 Das Gewerk „Lieferung und Montage von Treppenplattformliften“

beinhaltet die Lieferung und den Einbau zweier Treppenplattformlifte zur Überwindung der geraden Treppe zwischen Museum und Kirche (Höhenunterschied

ca. 1,70 m auf einer Länge von ca. 2,8 m) und der Steigung zur Oberburg (Höhenunterschied ca. 4,00 m auf einer Länge von ca. 31m), sowie die Wartung der Lifte.

1.3 Das Gewerk „Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage“

beinhaltet die Lieferung und Montage eines Aufzugs nach KoGr 461, Abnahme & Inbetriebnahme incl. Messung und Auswertung sowie die Wartung der Anlage.

1.1 „Erd-, Mauer- und Betonarbeiten“

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A am 27.03.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission, am 21.04.2021 lagen zu diesem Auftrag 4 Angebote von 4 Firmen vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Geplanter Ausführungszeitraum: 22.05.2021 bis 31.07.2021

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der verbliebenen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma Hahn & Weiß e.K	60.571,64 €
2	Nächstbietender	86.049,95 €

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis):

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Erd-, Mauer- und Betonarbeiten	77.288,72 €	60.571,64 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	16.717,08 €	

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Durchführung der Erd-, Mauer- und Betonarbeiten ergaben sich keine vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Lediglich der niedrige Angebotspreis der Erstplatzierten Bieterin im Verhältnis zu den anderen Bietern und der vorliegenden Kostenberechnung wurde gesondert geprüft und bewertet. In der hierzu vom beauftragten Fachplaner eingeholten Stellungnahme wird die Preisgestaltung der Einheitspreise im Angebot der Fa. Hahn & Weiß als nicht zu beanstanden und der Angebotspreis insgesamt als auskömmlich bewertet.

Die Firma Hahn & Weiß e.K besitzt ebenfalls die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2021 unter der Kostenstelle 28131.096-253 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 60.571,64 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Hahn & Weiß e.K., 55743 Idar-Oberstein.

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung:0):

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Erd-, Mauer- und Betonarbeiten im Rahmen des Projekts „Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg“ zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 60.571,64 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Hahn & Weiß e.K., 55743 Idar-Oberstein, zu vergeben.

1.2 „Lieferung und Montage von Treppenplattformliften“

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A am 27.03.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission, am 21.04.2021 lag zu diesem Auftrag lediglich 1 elektronisch eingereichtes Angebot von einer Firma vor.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Geplanter Ausführungszeitraum: 21.06.2021 bis 14.08.2021

Bieter		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma CAMA Lift GmbH	61.537,42€

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis):

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung und Montage von Treppenplattformliften	71.757,00€	61.537,42€
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	10.219,58€	

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung des elektronisch eingereichten Angebotes musste die technische Vergleichbarkeit des angebotenen Antriebs der Treppenplattformlifte geprüft und bewertet werden.

In der hierzu vom beauftragten Fachplaner eingeholten Stellungnahme wird der angebotene Antrieb als gleichwertig und damit als technisch vergleichbar bewertet.

Bei der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die Firma CAMA Lift GmbH stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2021 unter der Kostenstelle 28131.096-253 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 61.537,42 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma CAMA Lift GmbH, 65719 Hofheim-Wallau.

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung:0):

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage von zwei Treppenplattformliften im Rahmen des Projekts „Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg“ zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 61.537,42 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma CAMA Lift GmbH, 65719 Hofheim-Wallau, zu vergeben.

1.3 „Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage“

Die Arbeiten wurden nach den Vorschriften der VOB/A am 10.04.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission, am 27.04.2021 lag zu diesem Auftrag lediglich 1 elektronisch eingereichtes Angebot von einer Firma vor.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Geplanter Ausführungszeitraum: 28.05.2021 bis 06.10.2021

Bieter		Brutto-Angebotssumme
1.	Firma Kone GmbH	53.254,88€

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis):

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage	48.099,80€	53.254,88€
Vergabesumme über der Kostenberechnung	5.155,08€	

Bei der gesamten Prüfung und Wertung (§16 VOB/A) des elektronisch eingereichten Angebotes konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung konnte auf die aktuelle Marktlage zurückgeführt werden und kann daher als angemessen gewertet werden.

Die Firma Kone GmbH stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2021 unter der Kostenstelle 28131.096-253 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 53.254,88€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Kone GmbH, 30179 Hannover.

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung:0):

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage im Rahmen des Projekts „Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg“ zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 53.254,88€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Kone GmbH, 30179 Hannover, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Neugestaltung des Innenhofes der Kreisverwaltung

Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Vertragsvergabe

Derzeit werden die dem Landkreis zustehenden Mengen aus der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) als auch die Mengen, welche die Dualen Systeme dem Landkreis zur gemeinsamen Vermarktung überlassen (jährlich insgesamt rd. 5.000 t), von der Firma Siegrist GmbH, St. Leon-Rot, verwertet. Der Vertrag läuft grundsätzlich bis zum 31.12.2021. Er verlängert sich automatisch bis zum 31.12.2022, wenn keine der beiden Vertragsparteien bis zum 30.06.2021 der Verlängerung widerspricht.

Die Firma Siegrist GmbH hat dem Landkreis bereits signalisiert, dass sie an einer Verlängerung des Vertrages nicht interessiert ist. Dementsprechend ist die Leistung zum 01.01.2022 neu auszuschreiben. Hier bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder der Landkreis schreibt die Leistungen –wie bisher- für die ausschließlich im Landkreis Kusel anfallenden Mengen aus oder er beteiligt sich an einer gemeinsamen Ausschreibung der Landkreise Kaiserslautern und Kusel, dem Donnersbergkreis und ggfls. der Stadtbildpflege Kaiserslautern.

a) Ausschreibung Verwertungsleistungen für die allein im Landkreis anfallenden PPK-Mengen

In diesem Fall sollte die Laufzeit des Verwertungsvertrages an die Laufzeit des Sammlungsvertrages mit der Firma Kurt Preis e.K. angepasst werden. Dieser läuft zunächst noch bis zum 31.12.2022. Danach hat der Landkreis die einseitige Option, diesen Vertrag bis zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 zu verlängern.

b) Gemeinsame Ausschreibung der Verwertungsleistungen mit dem Landkreis Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis und ggfls. der Stadtbildpflege Kaiserslautern

Seit einigen Jahren findet auf administrativer Ebene zwischen den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel, dem Donnersbergkreis sowie der Stadtbildpflege Kaiserslautern ein regelmäßiger Austausch zu einzelnen aktuellen Fachthemen statt. Im Rahmen dieser kommunalen Zusammenarbeit wurde auch die Möglichkeit der gemeinsamen Verwertung der PPK-Fraktion für sinnvoll erachtet.

Voraussetzung für eine Beteiligung des Landkreises Kusel wäre aber, dass der Landkreis seine PPK-Mengen ebenfalls „entsackt“ bereitstellen kann. Da die „Entsackung“ derzeit von der Firma Siegrist GmbH vorgenommen wird, müsste diese Leistung grundsätzlich neu vergeben werden. Um aber einen weiteren Umschlag des Materials bzw. zusätzliche Transportkosten zu vermeiden, wäre es sinnvoll, wenn die „Entsackung“ künftig von der Firma Kurt Preis e.K. durchgeführt würde. Die Firma Kurt Preis e.K. hat zwischenzeitlich die „Entsackung“ für 43,- €/t (netto) angeboten.

Vergaberechtlich wäre die Vergabe der Entsackungsleistung an die Firma Kurt Preis e.K. zulässig, da sie bereits mit den Sammlungsleistungen beauftragt ist und der Auftragswert der zusätzlichen Leistung unterhalb des sich aus § 132 Abs. 3 GWB ergebenden Schwellenwertes liegen würde.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Angebotes der Firma Kurt Preis e.K. abschätzen zu können, hat die Verwaltung auf Basis der im Februar 2021 gültigen Altpapierpreise eine Umfrage bei benachbarten Kommunen durchgeführt. Wie aus der beigefügten Berechnung (Anlage 1) ersichtlich, wären die in diesem Zeitraum erzielbaren Verwertungserlöse nach Abzug der zusätzlich anfallenden Entsorgungskosten vermutlich etwas geringer gewesen, als die aktuell von der Siegrist GmbH gezahlten Vergütungen.

Bei einer gemeinsamen Ausschreibung könnten folgende Mengen vermarktet werden:

Landkreis Donnersbergkreis:	6.300 t/Jahr
Landkreis Kaiserslautern:	8.500 t/Jahr
Landkreis Kusel	5.000 t/Jahr
Stadtbildpflege Kaiserslautern:	7.500 t/Jahr (erst ab dem 01.01.2023)

Bedingt durch die größeren kommunalen Anlieferungsmengen (19.800 t/a in 2022, bzw. 27.300 t/a ab 2023) und der sich daraus ergebenden Sicherheit für die Anbieter (Lieferkontinuität) lassen sich auf dem Markt vermutlich bessere Verwertungspreise erzielen. Potentielle Bieter können höhere Preise anbieten, wenn ihnen der Zuschlag für mehrere Lose erteilt wird. Die Ausschreibung der Vermarktungsleistung würde in Auftraggeberlosen erfolgen, d.h. dass eine Einzelvergabe möglich und vorgesehen ist und jeder Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) auf „sein“ LOS den Zuschlag erhält. Hier würde allerdings ein einheitlicher Vermarktungspreis für alle beteiligten örE gelten. Die Vermarktung soll im Anschluss durch den Auftragnehmer erfolgen, Kosten an den Auftraggeber (örE) dürfen dabei nicht entstehen.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wäre eine Laufzeit von 2 Jahren mit dem Landkreis Kaiserslautern und dem Donnersbergkreis sowie 1 Jahr mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern anzustreben, mit der auftraggeberseitigen Möglichkeit der zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Das für die örE einseitige Optionsrecht müsste durch die drei bzw. vier mitwirkenden örE – den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis bzw. der Stadtbildpflege Kaiserslautern - gemeinsam gezogen werden, damit eine Verlängerung greifen könnte.

Die Ausschreibung würde vom Büro PAW aus Bad Sooden-Allendorf begleitet. Das Büro hat schon mehrmals mit der Kreisverwaltung Kaiserlautern zusammengearbeitet und kann bereits Erfahrungen in der gemeinsamen Ausschreibung verschiedener örE im Bereich der PPK-Vermarktung aufweisen.

Über die einzelnen technischen Details und vergaberechtlichen Modalitäten besteht zwischen den beteiligten örE noch Abstimmungsbedarf. Ungeachtet dessen haben sich der Landkreis Kaiserslautern bzw. der Donnersbergkreis bereits für eine gemeinsame Vermarktung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgesprochen. Sollte die Stadtbildpflege Kaiserlautern die Zusammenarbeit noch ablehnen, würde der Landkreis die Ausschreibung gemeinsam mit dem Landkreis Kaiserslautern bzw. dem Donnersbergkreis durchführen.

Nachdem der zuständige Abteilungsleiter, Herr Uwe Zimmer, den Sachverhalt erläutert hatte, fragte Frau Pia Bockhorn, Vorsitzende der SPD-Fraktion, nach den Möglichkeiten zur Umstellung auf Tonnensammlung.

Der Vorsitzende antwortete, dass man vertraglich bis 31.12.22 gebunden sei und somit frühestens zum 01.01.2023 auf Tonnensammlung umstellen könne. Allerdings solle die Beratung im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept bereits in diesem Sommer anlaufen.

Der Kreisbeigeordnete, Herr Helge Schwab, verwies auf die Vorteile der Sacksammlung und sagte, dass mit dem heutigen Beschluss keinesfalls schon vorbestimmt sei, dass der Landkreis auf Tonnensammlung umstellen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Landkreis Kaiserslautern, dem Donnersbergkreis ab dem 01.01.2022 und im Nachgang mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern ab 01.01.2023 für die Dauer von zwei Jahren, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für den Auftraggeber von jeweils einem Jahr (längstens bis 31.12.2025) europaweit auszuschreiben.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Firma Kurt Preis e.K., Konken für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit der „Entsackung“ der PPK-Mengen zum Preis von 43,- €/t (netto) zu beauftragen.

1. Vorbemerkungen

Insgesamt werden im Landkreis Kusel jährlich rd. 6.000 t PPK-Abfälle eingesammelt. Davon sind 57,5 % (rd. 3.450 t/a) dem hoheitlichen Bereich, d.h. dem Landkreis, zuzuordnen. Die übrigen 42,5 % des Masseanteils (rd. 2.550 t/a) sind Verkaufsverpackungen der Dualen Systeme. Ca. 50 % der Verkaufsverpackungen (1.275 t/a) werden von den Dualen Systemen herausverlangt. Die restlichen Verkaufsverpackungen (ebenfalls ca. 1.275 t/a) werden zusammen mit der kommunalen PPK-Menge vom Landkreis vermarktet (insgesamt 4.725 t/a). Die Erlöse aus der gemeinsamen Vermarktung stehen weitestgehend dem Landkreis zu. Die Dualen Systeme erhalten lediglich eine Erlösbeihilfe, die jedoch sehr gering und abhängig vom Nettoertrag ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde diese daher in der nachfolgenden Vergleichsberechnung nicht weiter berücksichtigt.

Mengen, die der Landkreis im Auftrag der Dualen Systeme verwertet, sind umsatzsteuerpflichtig. Somit können die Umsatzsteueranteile, die auf die „Entsackung“ der Verkaufsverpackungen entfallen, dem Finanzamt gegenüber als Vorsteuer geltend gemacht werden. Für diese Mengen sind somit –im Gegensatz zur Menge des Landkreises- die Nettobeträge maßgeblich. Bei den vom Verwerter gezahlten Vergütungen ist immer vom Nettobetrag auszugehen, da die Umsatzsteuer entweder nicht ausbezahlt wird (kommunale Mengen) bzw. an das Finanzamt abzuführen ist (DSD-Mengen).

Im Falle einer „Entsackung“ auf dem Betriebshof der Firma Kurt Preis e.K. müssten die Abfälle in eine Papierfabrik transportiert werden. Wie hoch diese Transportkosten sind, lässt sich schwer abschätzen. Für die Vergleichsberechnung wurde ein Wert von 14,- € /t (netto) angenommen. Dieser entspricht in etwa dem aktuell an die Firma Siegrist gezahlten Transportpreis. Auch hier ist die o.g. Vorsteuerregelung für DSD-Mengen anwendbar.

2. Vergleichsberechnung

a) Nettoertrag des Landkreises bei für Papierfabriken üblicher Preisbildung

Eine Umfrage der Abfallwirtschaft hat ergeben, dass ca. 80 % der Papierfabriken die Vergütung für PPK-Abfälle wie folgt berechnet:

Vergütung

(Mittlerer EUWID + Zuschlagsbetrag)	x Menge (t)	=	Vergütung (netto)
(58,69 € + 60,00)	x 4.725 t	=	560.810,- €

(Quelle::Zeitschrift EUWID bzw. Umfrage der Abfallwirtschaft im April 2021)

Kosten für die Entsackung

LK (3.450 t x 43,00 €) + 19 % MwSt	=	176.537,- €	
DSD (1.275 t x 43,00 €)	=	54.825,- €	= 231.362,- €

Transportkosten.

LK (3.450 t x 14,00 €) + 19 % MwSt	=	57.477,- €	
DSD (1.275 t x 14,00 €)	=	17.850,- €	= 75.327,- €

Nettoertrag für den Landkreis bei einer für Papierfabriken üblichen Vermarktung = 254.121,- €

b) Nettoertrag des Landkreises laut aktuellem Vertrag mit der Fa. Siegrist

Vergütung:

Basispreis +/- Zuschlag/Abschlag EUWID x Menge (t) = Vergütung

$$72,62 \text{ €} \quad \times \quad 4.725 \text{ t} \quad = \quad 343.130,- \text{ €}$$

Transportkosten:

$$\text{LK (3.450 t x 13,94 €) + 19 \% MwSt} \quad = \quad 57.231,- \text{ €}$$

$$\text{DSD (1.275 t x 13,94 €)} \quad = \quad 17.774,- \text{ €} \quad = \quad \underline{75.005,- \text{ €}}$$

<u>Nettoertrag für den Landkreis bei Verwertung über Fa. Siegrist</u>	= 268.125,- €
--	----------------------

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vorstellung der Planungen zum Ausbau der K 39 in der OD Lauterecken

Der Vorsitzende begrüßte im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes Herrn Lambert vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) sowie den mit Planung der Maßnahme beauftragten Ingenieur, Herrn Giloy vom Ingenieurbüro Giloy und Löser aus Bad Kreuznach.

Herr Giloy stellte die Baumaßnahme anhand eine PowerPoint-Präsentation vor. Bauabschnitt eins umfasst den Bereich der Lautertalstraße und werde voraussichtlich 748.000 Euro kosten. Bauabschnitt zwei, der die Cronenberger Straße umfasst, wurde mit 611.000 Euro veranschlagt. Für beide Abschnitte müsse man mit 869.000 Euro für die Fahrbahn (Kostenträger Landkreis) und 469.000 Euro für die Gehwege (Kostenträger Stadt Lauterecken) rechnen. Darüber hinaus seien 21.000 Euro zur Herstellung einer Bushaltestelle (Kostenträger ÖPNV) eingeplant.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planungen wies Herr Herwart Dilly, Vorsitzender der FWG-Fraktion, darauf hin, dass erfahrungsgemäß viele Radfahrer zwischen Lauterecken und Lohnweiler unterwegs seien und ein Problem entstehen könnte, wenn Radfahrer und Fußgänger den nur 1,50 m breiten Gehweg gemeinsam benutzen. Er regte diesbezüglich eine Prüfung von Alternativen an.

Herr Giloy bestätigte, dass 1,50 m für Radfahrer und Fußgänger zu schmal seien.

Anschließend erfolgte ein Meinungsaustausch zu den Themen Straßenquerungen und Parkzonen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte, ob Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt werden. Der Vorsitzende bestätigte, dass üblicherweise Leerrohre im Gehwegbereich mit verlegt werden.

Herr Helge Schwab hakte bezüglich der Kostenträgerschaft für die Bushaltestelle nach. Es gebe keinen Kostenträger „ÖPNV“. Dafür müsse die Stadt zahlen, die ihrerseits Fördermittel beantragen könne.

Abschließend fragte Frau Pia Bockhorn nach dem geplanten Baubeginn.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Haushaltsmittel veranschlagt seien und vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung bereitstehen. Geplant sei möglichst schnell zu beginnen, um mit Bauabschnitt eins nahtlos an die städtische Baumaßnahme anzuschließen. Bauabschnitt zwei folge dann etwas später.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen bat der Vorsitzende die Planer die Anregungen der Ausschussmitglieder zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der K 39 in der Ortsdurchfahrt von Lauterecken zu.

Frau Isabelle Steinhauer-Theis (CDU) nahm wegen Sonderinteresse (Stadtbürgermeisterin von Lauterecken) nicht an der Abstimmung teil.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckensanierung der K8 in der OD Börsborn

Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Börsborn (VNK 6510027 NNK 6510028 VSt. 0,070 BSt. 0,483) ist eine Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis Kusel und den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal geplant.

Die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal beabsichtigen die Wasserhauptleitung sowie den Regenwasserkanal auf einer Länge von ca. 410 m in der Hauptstraße zu erneuern bzw. neu zu verlegen.

Diese projektierte Maßnahme der Verbandsgemeindewerke bietet in Bezug auf den Zustand der Straße und den noch vorhandenen frostsicheren Aufbau eine gute Gelegenheit, im Zuge der voran beschriebenen Arbeiten gleichzeitig eine Deckenerneuerung über die gesamte Fahrbahnbreite auszuführen. Dabei soll eine Deckschichterneuerung mit 4 cm Stärke auf einer Länge von ca. 410m (in Bauweise AC 8 DN) erfolgen und die Straßenentwässerungseinrichtungen stellenweise erneuert bzw. angeglichen werden.

Die erforderlichen Arbeiten wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal als eine Gesamtmaßnahme beschränkt ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Mittwoch, dem 07.04.2021 hatten drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.-Büro Dilger, Dahn, hatte folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	-netto-	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fa. Gebr. Baumgarten GmbH, Enkenbach-Alsenborn	610.930,84 €	727.007,70 €
2.	683.976,55 €	813.932,09 €
3.	752.421,25 €	895.381,29 €

Die Firma Gebr. Baumgarten GmbH, Enkenbach-Alsenborn besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Deckensanierung K 08 an die Firma Gebr. Baumgarten.

Die Zuschlagsfrist endet am 07.06.2021.

Die Angebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Regenwasserkanalisation (VG-Werke)	443.125,74 €
Wasserleitungshausanschlüsse (VG-Werke)	222.493,22 €
Landkreis Kusel (Deckensanierung)	61.388,74 €
<hr/>	
Gesamt	727.007,70 €

Die der Ausschreibung zugrunde liegende Kostenschätzung hatte die anteiligen Kosten für den Landkreis Kusel mit rd. 56.000 € beziffert.

Die voran beschriebene Deckenerneuerungsmaßnahme der Kreisstraße ist im Sinne von Unterhaltungsmaßnahmen nicht zuwendungsfähig.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Deckenprogrammes unter dem HH-Konto 54201.5233 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Deckenerneuerung auf der Kreisstraße K 08 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Gebr. Baumgarten GmbH aus Enkenbach-Alsenborn, zum anteiligen Angebotspreis von **-brutto- 61.388,74 €-** (Gesamtsumme 727.007,70 €) zu vergeben

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 6.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 der Einrichtung "Abfallentsorgung"

Entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 89 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Prüfer ist durch den Kreistag zu bestellen (§ 89 Abs. 2 GemO). Nach § 2 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung auf mindestens 3 Jahre und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Seit dem Jahr 2010 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) in Mainz die Abschlüsse der Abfallentsorgungseinrichtung. Für den Prüfungszeitraum 2021 bis 2025 hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Jährliche Prüfungskosten	
	Netto €	Brutto €
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz	12.750,00	15.172,50
Nächstbietender	14.500,00	17.255,00
Nächstbietender	15.225,00	18.117,75

In den angebotenen Prüfungshonoraren sind die berufsüblichen Nebenkosten (Reisekosten, Auslagen und Kosten der technischen Berichtsfertigung) enthalten. Lediglich beim Angebot eines Bieters werden die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung anfallenden Reisekosten auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die MRT hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die MRT ist eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich seit vielen Jahren auf die Prüfung privater und öffentlicher Unternehmen spezialisiert hat. Sie ist darüber hinaus mit den örtlichen Gegebenheiten und den Finanzdaten des Abfallwirtschaftsbetriebes vertraut, so dass keine aufwendige Einarbeitung eines neuen Prüfers erforderlich wäre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Mainz, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel zu einem Honorarpreis von insgesamt 63.750,- € netto (75.862,50 € brutto) zu beauftragen.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss Landkreis 2019

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2019 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 04.02.2021 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 12.05.2021 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2019, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Landrat bat das älteste anwesende Ausschussmitglied, Herrn Peter Jakob, den Vorsitz bezüglich der Entlastung des Kreisvorstandes zu übernehmen.

Herr Peter Jakob fragte sodann, ob die Aussprache gewünscht sei. Da keine Wortmeldungen vorgetragen wurden leitete er zur Beschlussfassung über.

Anschließend übergab er den Vorsitz wieder an Herrn Landrat Otto Rubly und teilte mit, dass der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen habe den Kreisvorstand zu entlasten.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel für das Jahr 2018

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2018 mit Anlagen unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabchluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabchluss 2018 mit Anlagen
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 12.05.2021 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabchluss 2018, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kreisausschuss nahm den Gesamtabchluss 2018 zur Kenntnis.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2020

Der Kreisausschuss nahm Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 6.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Resolution des Kreistages Kusel zur Berechnung der Corona-Inzidenz

In den offiziellen und beim Robert-Koch-Institut in die Berechnung einfließenden Zahlen zum Infektionsgeschehen sind die im Landkreis Kusel wohnenden Angehörigen der Streitkräfte nur dann erfasst, wenn sie erkrankt sind. Das hat zur Folge, dass die Zahlen weit höher ausgewiesen werden, als in anderen Regionen. Obwohl dieser Fehler offenkundig ist, werden diese Inzidenzwerte als Maßstab für weitreichende, die Grundrechte einschränkende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Corona-Bekämpfungsverordnung zugrunde gelegt.

Der statistische Fehler schlägt sich sogar doppelt nieder, weil einerseits bekannte positive Fälle von Streitkräfteangehörigen, die hier nicht mit Wohnsitz gemeldet sind, zugerechnet werden. Andererseits aber tausende gesunde Menschen; die hier leben, aber nicht meldepflichtig sind, nicht eingerechnet werden. Das Problem ist den zuständigen Stellen von Bund und Land bekannt, aber anstatt eine tragfähige Lösung zu finden, hat es sich nun deutlich verschärft und ist von hoher praktischer Relevanz. Denn bisher lagen wir, abgesehen von einem Tag, unter Anrechnung der Streitkräfte unter Inzidenz. Bei den offiziellen Zahlen des RKI liegt der Landkreis hingegen über 100 – mit weitreichenden Folgen für die Menschen im Landkreis.

Der Landkreis Kusel erwartet, dass das RKI auch die tatsächlich im Kreisgebiet wohnenden Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Amerikaner, bei der Berechnung der Inzidenzwerte, auf denen die Einschränkungen beruhen, berücksichtigt. Der Landkreis Kusel fordert die Landesregierung auf, die ihr bekannten Zahlen zu den hier stationierten Streitkräfteangehörigen an die zuständigen Stellen des Bundes weiterzugeben und auf deren Berücksichtigung zu drängen. Dazu gehören ausdrücklich auch die Angehörigen der Streitkräfte, die nicht in die Berechnung des LFAG einfließen. Der Landkreis erwartet, dass die Zahlen komplett offengelegt und deren Weiterleitung mit höchster Priorität - nicht nur auf Arbeitsebene - verfolgt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Resolution zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 6.6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	1	1				

Resolution des Landkreises Kusel für Gleichberechtigung, Toleranz und Wertschätzung

Der Vorsitzende berichtet von den Anträgen und der Beschlussfassung der letzten Kreistags-sitzung und der daraus entstandenen Resolution.

Frau Pia Bockhorn fragte, ob schon geplant sei, wie der Aktionstag ablaufen solle und bot ihre Mitarbeit dabei an.

Der Vorsitzende antworte, dass sich der zuständige Mitarbeiter derzeit in einer Reha-Maß-nahme befinde und die Planung anlaufen werde, sobald dieser wieder im Dienst sei und dass sich Frau Bockhorn gerne beteiligen könne.

Herr Xaver Jung (CDU) fragte, ob mittlerweile geklärt sei, ob eine Beflaggung überhaupt möglich gewesen wäre.

Der Vorsitzende antwortete, dass man bisher noch keine Antwort aus Mainz erhalten habe.

Herr Klaus Umlauff, Vorsitzender der AfD-Fraktion, teilte schließlich mit, dass er die Resolu-tion ablehnen werde, da diese „völlig unnötig“ sei.

Frau Pia Bockhorn und Frau Christine Fauß (Bündnis 90/Die Grünen) monierten, dass die Resolution gerade deswegen notwendig sei.

Der Vorsitzende leitete anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Landkreises Kusel bekennt sich für eine gleichberechtigte, offene Gesellschaft, für Viel-falt, Toleranz und Wertschätzung sowie gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientie-rung.

Als aktives Zeichen soll mithilfe von „Demokratie Leben“ ein Aktionstag für wertschätzende Toleranz und Akzeptanz organisiert werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 17.05.2021 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Themen:

- **Förderantrag Elektromobilitätskonzepte gestellt**
Die Antragsdokumente lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.
- **Gesundheitsamt versendet Genesungsbescheinigungen**
Ca. 1.500 Personen, bei denen nach dem 20.11.2020 eine Corona-Infektion mittels eines PCR-Tests nachgewiesen wurde und mindestens 28 Tage zurück liegt, erhalten vom Gesundheitsamt eine „Genesenenbescheinigung“.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:50 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)
Amtsrat